



Niederschrift Nr. 2022-11

über die

öffentliche

Gemeinderatssitzung

am 17. November 2022

im Ratssaal des Rathauses in Sulzburg

(Beginn: 19:00 Uhr; Ende: 20:56 Uhr)

TOP 46/2022 bis 50/2022

Vorsitzender:

BM Blens

Gemeinderäte:

Bächler, Martin (nach Beginn)

Busch, Friedhelm
Engler, Friedhelm
Dr. Gehring, Klaus

Hakenjos, Hildegunde
Marquart, Gernot
Hug, Andreas
Braunagel, Kurt
Hilfinger, Jörg
Sum, Hanni

Entschuldigt:

Benz, Martin

Grether, Helmut

Schriftführer:

Stv. Hauptamtsleiter Klinger

Von der Verwaltung:

Hauptamtsleiter Birkhofer, Rechnungsamtsleiter
Häckelmoser, Kulturamtsleiterin Jegge

Gäste:

Herr Schill – Planungsbüro fsp.Stadtplanung, Herr Weber
– Fa. KommunalKonzept, Herr Schmid – Förster, Herr
Fröhlin – Hauptdezernent Stadt Müllheim

Anzahl der Zuhörer:

4



I. Formalien

1. Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch Übersendung der Tagesordnung vom **09.11.2022** einberufen wurden und dass Beschlussfähigkeit vorliegt, weil mindestens 7 Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind.

2. Urkundspersonen

Die Stadträte Hildegunde Hakenjos und Jörg Hilfinger wurden zu Urkundspersonen benannt.

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Es gab einen Beschluss die Nahwärmanlage zum 01.03.2023 an einen öffentlichen Betreiber abzugeben.

Bürgermeister Blens berichtet:

Die Wärmeversorgung mit Nahwärme ist ein zukunftsfähiges Energiekonzept, das auf dem Weg zur Wärmewende einen großen Beitrag leistet. Dabei wird Nahwärme aus regenerativen Quellen zunehmend wichtiger, da die politischen Vorgaben für Einzellösungen in Gebäuden absehbar weiter verschärft werden. Durch einen Nahwärmeanschluss geht die Verantwortung zur Einhaltung der Regularien vom Kunden auf den Betreiber über.

Seit rund 20 Jahren betreibt die Gemeinde Sulzburg ihr eigenes Wärmenetz, welches mit einem hohen Biomasseanteil von derzeit rund 90 Prozent bereits gute Grundvoraussetzungen bietet. Dennoch gibt es Handlungsbedarfe, da Biomasse perspektivisch nicht als alleinige regenerative Quelle ausreichen wird. Zudem wird die Nachfrage nach Biomasse in den kommenden Jahren erheblich steigen. Aus diesem Grund sind eine Diversifizierung der Energieträger und die verstärkte Nutzung weiterer lokaler Wärmequellen für die Zukunft unabdingbar.

Bislang wird das Nahwärmenetz in Sulzburg maßgeblich über Quersubventionierungen durch die Gemeinde getragen, wodurch finanzielle Mittel gebunden wurden, die der Erfüllung der eigentlichen Aufgabe der Gemeinde langfristig fehlen. Das erklärte Ziel muss daher sein, dass sich die Nahwärme zukünftig selber tragen kann. Es ist wichtig, für die Nahwärme in Sulzburg eine wirtschaftlich sichere Basis zu schaffen. In einem ersten Schritt bedarf es deshalb einer grundlegenden Anpassung der Versorgungsstarife auf ein gängiges Marktniveau.

Gleichzeitig muss ein weiterer Ausbau der Nahwärme in Sulzburg erfolgen, um in Zukunft einer breiten Öffentlichkeit einen Anschluss zu ermöglichen. Von den generellen Vorteilen einer Nahwärmeversorgung sollen möglichst viele Bürgerinnen und Bürger profitieren.

Um die klimafreundliche Wärmeversorgung Sulzburgs weiter voranzutreiben, ist es für die Gemeinde wichtig, einen starken Partner zu erhalten, der das notwendige Know-how für den weiteren Ausbau der Nahwärme und für die Sanierung bzw. Modernisierung der Erzeugungstechnologien besitzt. Der Betrieb des Nahwärmenetzes erfordert 100-prozentige Aufmerksamkeit, da dieser zunehmend komplexer wird und die Rahmenbedingungen in stetigem Wandel sind. Die Bewältigung dieser immensen Aufgaben kann die Gemeinde nicht mehr vollumfänglich leisten. Mit der Hinzunahme eines starken und regional verankerten Partners und Betreibers, eröffnen sich für die Gemeinde vielversprechende Perspektiven auf eine langfristige klimafreundliche Wärmeversorgung Sulzburgs. Gemeinsam mit dem Energiedienst als neuen Betreiber und den Bürgerinnen und Bürgern möchte die Gemeinde an einem Strang ziehen, um nun die Grundlage für die Zukunftsfähigkeit der Nahwärme in Sulzburg zu legen.



II. Bürgerfragen

Keine.

III. Vorlagen und Anträge zur Beschlussfassung

Nr. 46 / 2022

TOP III / 1 **Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Auf der Rüttmatte II“ der Stadt Sulzburg, Gemarkung Sulzburg**

- a) **Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 4a (3) BauGB im Rahmen der Gesamtabwägung**
- b) **Satzungsbeschluss des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Auf der Rüttmatte II“ gemäß § 10 (1) BauGB**
-Beratungsvorlage-

Bürgermeister Blens begrüßt zu Beginn Herrn Schill vom Planungsbüro fsp.Stadtplanung, welcher den Tagesordnungspunkt anhand einer Präsentation vorstellt. Es werden die Stellungnahmen aus der Offenlage im Rahmen der Gesamtabwägung vorgestellt.

Gemeinderat Gehring fragt, wo das Material für Aufschüttungen herkommt.

Herr Schill antwortet, dass das jeder Eigentümer selbst entscheiden könne. Das könne vom Grundstück vor Ort sein, oder von auswärts kommen.

Gemeinderat Braunagel fragt, wieso Dacheinschnitte und Negativgauben als nicht zulässig festgelegt wurden.

Herr Schill antwortet, dass aufgrund der umstehenden Bebauung man in Absprache mit der Verwaltung zum Schluss kam, dass dies gestalterisch für eine einheitliche Darstellung so festzulegen sei. Hier sei man in der Vergangenheit in Sulzburg bisher auch eher etwas restriktiver gewesen.

Hauptamtsleiter Birkhofer ergänzt, dass man grundsätzlich im Einzelfall trotzdem eine Befreiung bei einem Bauantrag erteilen könnte.

Gemeinderat Braunagel sagt, dass ihm ein Fehler aufgefallen sei. Die Abzweigung vom Mühlenmach sei vom Sulzbach aus und nicht vom Fliederbach.

Herr Schill bedankt sich für die Anmerkung, man werde das korrigieren.

Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

- a) Nach Abwägung aller Belange, werden die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange, welche im Rahmen der Offenlage und der frühzeitigen Beteiligung eingegangen sind, entsprechend den Beschlussvorschlägen in beiden Synopsen im Rahmen der Gesamtabwägung vom Gemeinderat der Stadt Sulzburg berücksichtigt.
- b) Der Gemeinderat der Stadt Sulzburg beschließt den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Auf der Rüttmatte II“ nach § 10 Abs. 1 BauGB jeweils als Satzung.



Abstimmungsverhältnis: (10 Stimmberechtigte)

a) 9 Ja 0 Nein 1 Enthaltungen

b) 9 Ja 0 Nein 1 Enthaltungen

Die Beschlussvorschläge a) und b) wurden angenommen.

Nr. 47 / 2022

TOP III / 2 Beschluss Gemeindeentwicklungskonzept „Sulzburg 2030“
-Beratungsvorlage-

Bürgermeister Blens begrüßt Herrn Weber von der Firma KommunalKonzept.
Dieser stellt den Tagesordnungspunkt anhand einer Präsentation vor.

Bürgermeister Blens bedankt sich für den Vortrag und die Begleitung des umfassenden Projektes.

Es kommt die Frage auf, bis wann man mit einer Zusage rechnen könnte.

Herr Weber sag, dass man eine die Entscheidung voraussichtlich zu Ostern nächsten Jahres bekomme.
Der Förderzeitraum starte aber rückwirkend zum Januar 2023.

Der Gemeinderat trifft folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Sulzburg beschließt, das Gemeindeentwicklungskonzept „Sulzburg 2030“ als Handlungsgrundlage für die zukünftigen strategischen Entscheidungen der Stadt zu Grunde zu legen.

Abstimmungsverhältnis: (10 Stimmberechtigte)

10 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Nr. 48 / 2022

TOP III / 3 Entwicklungen beim Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Müllheim-Badenweiler
-Beratungsvorlage-

Bürgermeister Blens begrüßt Herrn Fröhlin.

Dieser stellt den Tagesordnungspunkt vor, siehe Beratungsvorlage.

Herr Fröhlin erklärt, dass ihm wichtig sei, dass keine Umlage für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft (VVG) entstehe, so wie schon im GVV.

Er erklärt die Funktionsweise und Aufgaben des GVV. Der VVG solle die Aufgaben weiterführen. Dies sei unter Vorbehalt der Gremienentscheidungen.

[Gemeinderat Bächler betritt die Sitzung]

Gemeinderat Hakenjos sagt, dass dies der Gemeinde nur nutzen könnte. Es seien bewährte Arbeitsstrukturen vorhanden. Eine neue Verwaltungsgemeinschaft sei bürgerfreundlich aufgrund der nahen Wege. Dies scheint ihr ganz wichtig zu sein. Damit müssten Bürger nicht zum Landratsamt nach Freiburg.



Gemeinderat Busch sagt, dass er noch viele Fragen zum Thema habe. Er sei irritiert, was man eigentlich mit den Gemeinden Auggen und Neuenburg zu tun habe. Man sei hier im Sulzbachtal, da wäre doch eine Verwaltungsgemeinschaft mit Staufen, Ballrechten-Dottingen und Heitersheim einleuchtender. Zudem sei es so, dass Müllheim große Kreisstadt werden wolle. Auch Bad Krozingen werde große Kreisstadt. Insgesamt sei ihm das alles noch viel zu vage wie sich die Gesamtsituation weiterentwickelt. Herr Fröhlin antwortet, dass es verschiedene Formen der interkommunalen Zusammenarbeit gebe. So sei man mit Dottingen und anderen Gemeinden ständig in Form von verschiedenen Kooperationen und vernetzt.

Eine VVG darf nur innerhalb eines Landkreises geschlossen werden, zudem müssen die Gemeinden aneinander angrenzen. Eine Aufnahme so von Ballrechten-Dottingen wäre gar nicht möglich. Zudem darf man nur Mitglied einer VVG sein.

Im Gemeinderat wird kurz diskutiert.

Hierbei wird angesprochen, dass grundsätzlich bereits gute Strukturen in Müllheim bestehen.

Gemeinderat Hakenjos spricht an, dass man mit Sulzburg im Markgräflerland einen geschichtlichen Zusammenhang mit den anderen Gemeinden habe.

Gemeinderat Engler sehe ähnlich Probleme wie Gemeinderat Busch. Er finde es aber traurig vom Land und vom Regierungspräsidium, dass die das nicht angestoßen haben. Diese wüssten schon länger, dass die Stadt Müllheim große Kreisstadt werden wolle. Dass das Land nicht diese Chance nutzt um mal wieder grundsätzlich zu überlegen was man verbessern könne wäre schlecht.

Man habe vorhandene Strukturen und Vorteile dadurch. Daran wolle er nicht rütteln. Die IKZ mit Ballrechten-Dottingen sei in der Vergangenheit daran gescheitert, dass diese schon in einem anderen Verband sind.

Bürgermeister Blens sagt, dass man schon Möglichkeiten habe intensiv IKZ mit Ballrechten-Dottingen zu betreiben – außerhalb von Verwaltungsstrukturen wie VVG. Aktuell habe man aber nur die Option Landratsamt oder VVG mit Müllheim.

Hauptamtsleiter Birkhofer sagt, dass er auf Arbeitsebene eine Zusammenarbeit mit Müllheim nur unterstützen könne.

Gemeinderat Busch fragt, ob man den Tagesordnungspunkt nicht vertagen könnte.

Im Gemeinderat wird abgestimmt, 3 Gemeinderäte sind dafür, 5 dagegen und 3 enthalten sich.

Der Gemeinderat trifft folgenden

Beschluss:

1. Der Gemeinderat erklärt die Absicht,
 - a. die bisherige interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) grundsätzlich fortzusetzen und unter Anerkennung der gesetzlichen Notwendigkeit zunächst der Auflösung des bestehenden GVV Müllheim-Badenweiler zuzustimmen;
 - b. einem Beitritt der Stadt Sulzburg in eine neu zu gründende VVG mit den Umlandskommunen Auggen, Badenweiler, Müllheim (= erfüllende Gemeinde) und Neuenburg am Rhein unter den aufgeführten und zum Teil noch festzulegenden Rahmenbedingungen anzustreben.
 - c. dass die VVG - wie der GVV bislang - auch Untere Verwaltungsbehörde (UVB) nach § 15 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 17 Landesverwaltungsgesetz (LVG) werden soll. Ein Übergang vom GVV zur VVG wird zum 1. Januar 2024 angestrebt.
2. Die Stadt Sulzburg legt Wert darauf, dass die Aufgaben der Unteren Verwaltungsbehörden gemäß §§ 17-19 Landesverwaltungsgesetz (LVG) i. V. m. § 61 Gemeindeordnung (GemO) in Müllheim angesiedelt sind.
3. Die Stadt Sulzburg knüpft eine etwaige Änderung des IKZ daran, dass keine Umlage in einem/einer GVV/VVG fällig wird.



Abstimmungsverhältnis: (11 Stimmberechtigte)

8 Ja 2 Nein 1 Enthaltungen

Nr. 49 / 2022

TOP III / 4 Verlängerung der Mitgliedschaft in der „Interkommunalen Kooperation Südschwarzwald“ mit Sitz in Bad Bellingen um drei Jahre
-Beratungsvorlage-

Bürgermeister Blens leitet den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an Kulturamtsleiterin Jegge. Diese stellt den Tagesordnungspunkt vor, siehe Beratungsvorlage. Man habe bereits eine gute Dachmarke und sehe von Seiten der Verwaltung die Kosten nicht im Verhältnis zum Nutzen.

Gemeinderat Engler fragt, wie die Stadt Müllheim beschlossen habe.
Kulturamtsleiterin Jegge sagt, dass bisher dort nur die Kooperation im Rahmen des Veranstaltungskalenders beschlossen wurde. Die Entscheidung über Verlängerung der Mitgliedschaft der Interkommunalen Kooperation Südschwarzwald stehe noch aus.

Der Gemeinderat trifft folgenden

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Mitgliedschaft in der „Interkommunalen Kooperation Südschwarzwald“ mit Sitz in Bad Bellingen nicht zu verlängern. Eine projektbezogene Zusammenarbeit mit Bad Bellingen soll weiterhin möglich sein.
2. Künftig soll es einen gemeinsamen Veranstaltungskalender mit Müllheim und Badenweiler geben.

Abstimmungsverhältnis: (11 Stimmberechtigte)

11 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Nr. 50 / 2022

TOP III / 5 Arbeits- und Auftragsvergabe
Vergabe eines Auftrags zur Instandsetzung eines Waldweges (Peterskopfweg) der Gemarkung Sulzburg
-Beratungsvorlage-

Bürgermeister Blens leitet den Tagesordnungspunkt ein, er begrüßt den Förster Herrn Schmid. Dieser stellt den Tagesordnungspunkt vor, siehe Beratungsvorlage.

Gemeinderat Bächler fragt, ob es eine Bestandsaufnahme der Wege im Wald gab und ob es einen Plan für die Sanierungen der Wege gebe oder ob aufgrund einer Kontrolle das festgestellt wurde.
Er sagt, dass er manche Wege im Sulzburger Wald kenne, die auf dem ersten Blick schlechter aussehen.

Herr Schmid sagt, dass Herr Pflüger die Priorisierung vorgenommen hatte. Deswegen sei dieses Projekt auch zum Zuge gekommen. Was man unterjährig machen würde, seien kurzfristige Arbeiten an den Wegen die durch direkt entstandene starke Beanspruchung notwendig werden.



Gemeinderat Gehring sagt, dass diese Wege sehr alt seien und damals für Pferdewägen bis 5 Tonnen gemacht wurden. Wenn man da nun mit 50 Tonnen drüberfahre, dann habe man Schäden am Gestück (Packlage). Das würde dann richtig teuer werden.

Gemeinderat Busch sagt, dass er die selbe Frage wie Gemeinderat Bächler habe. Ihm ist als Laie nicht aufgefallen, dass dieser Weg unbedingt schlechter als andere Wege sei. Es gehe immerhin um viel Geld und man habe viele Projekte.

Bürgermeister Blens sagt, dass es für Herrn Schmid schwer zu sagen sei, da er die Vertretung für Herrn Pflüger ist, der die Priorisierung vorgenommen habe.

Herr Schmid sagt, dass der Weg ein Hauptabfahrtsweg für die Waldwirtschaft darstellt.

Gemeinderat Hug sagt, dass seine Frage auch in die Richtung gegangen wäre. Nichts desto Trotz sei es wichtig, dass man die Wege unterhält. Wobei man in Laufen froh wäre, wenn die Feldwege in den Reben so aussehen würden.

Gemeinderat Hilfinger sagt, dass er die Instandsetzung befürworten würde.

Der Gemeinderat trifft folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Auftrages zur Sanierung des Peterskopfweges an die Firma Kern Transporte-Erdbewegungen GmbH, Sitzenkircher Straße 12/1, 79400 Kandern, zum Angebotspreis in Höhe von 19.136,39 Euro brutto.

Abstimmungsverhältnis: (11 Stimmberechtigte)

10 Ja 0 Nein 1 Enthaltungen

VI. Mitteilungen der Verwaltung

Bürgermeister Blens teilt mit, dass es einen Wasserrohrbruch in der Weinstraße in Laufen gegeben hat. Die Reparatur ziehe sich noch ein wenig. Man sei mit einem Tiefbauunternehmen am Werk.

Der Volkstrauertag habe in Sulzburg und Laufen stattgefunden. Er dankt der Feuerwehr und der Stadtmusik für das Mitwirken.

Es habe einen Laternenumzug in Sulzburg gegeben. Genauso gab es in Laufen auch einen schönen Umzug, er wollen allen die mitgewirkt haben herzlich danken.

VII. Bürgerfragen

Ein Bürger fragt, ob der er es den Ausführungen von Herrn Weber richtig entnommen habe, dass der Minigolfplatz zu Parkplätzen wird.

Bürgermeister Blens verneint. Das sei im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzeptes eine von vielen Ideen gewesen. Beschlossen sei aber noch gar nichts in dieser Richtung. Das werde sich in den nächsten Jahren ergeben, was da hinkomme. Ob das am Schluss ein Spielplatz oder etwas anderes werde.

VIII. Anfragen und Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Braunagel fragt, wie viele Wasserzähler man hier im Ort habe, die abgelesen werden müssen. Er fragt, weil jeder einen Brief bekommen habe. Seine Frage war, ob das nicht in Zukunft vielleicht von den Austrägern des Mitteilungsblatts übernommen werden könnte.

Bürgermeister Blens werde das nachfragen und dann beantworten.



IX. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 27. Oktober 2022 wurde einstimmig genehmigt.

Bürgermeister.: Dirk Blens

Für die Mitglieder: Hildegunde Hakenjos

Jörg Hilfinger

Schriftführer: Martin Klinger